

Mitteilung des Senats vom 11. November 2025

Wie geht es mit dem Stalking-KIT weiter?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/1389 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Femizide hat es im Land Bremen seit Bestehen des Projektes gegeben, und waren in diesen Fällen die Psychologen des Kriseninterventions-Team Stalking (Stalking-KIT) eingeschaltet?

Die Staatsanwaltschaft erfasst Femizide erst seit dem Jahr 2023 gesondert. Da Femizide unter verschiedene Straftatbestände des Strafgesetzbuches fallen und nicht jedes Tötungsdelikt zulasten einer Frau einen Femizid darstellt, wurde im Jahr 2023 eine Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber der Senatorin für Justiz in Verfassung eingeführt. Im Jahr 2023 wurden drei Femizide registriert. Im Jahr 2024 gab es kein Tötungsdelikt an einer Frau, welches als Femizid einzustufen war.

Auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) können keine Aussagen darüber getroffen werden, ob es sich bei den erfassten Tötungsdelikten um Femizide handelt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden keine Informationen zu den Tatmotiven erfasst. Stattdessen dokumentiert sie ausschließlich formale Merkmale wie die Deliktsart, die Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem (TV), das Geschlecht von Opfer und Tatverdächtigem sowie weitere demografische und tatbezogene Daten.

Da Femizide allgemein als Tötungsdelikte an Frauen verstanden werden, die aufgrund ihres Geschlechts begangen werden, das heißt aus einer Tatmotivation, die von der Annahme geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit und patriarchalen Denkmustern geleitet ist, lässt sich dieser Aspekt aus den in der Polizeilichen Kriminalstatistik verfügbaren Daten nicht ableiten (vergleiche Bundeskriminalamt

Lagebild 2023: Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten).

Da die verfügbaren Daten keine gesicherte Aussage über Femizide zulassen, werden hier zur Annäherung ausschließlich Tötungsdelikte innerhalb (ehemaliger) Partnerschaften betrachtet, bei denen das Opfer weiblich und der Tatverdächtige männlich ist.

Da die Kategorie „Ehemalige Partnerschaften“ im Katalog zur Opfer-Täter-Beziehung erst seit dem 1. Januar 2014 erfasst wird, erstreckt sich der Auswertzeitraum auf den 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2024.

Für die Beantwortung wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Bremen zurückgegriffen. Es wurden folgende Selektionsparameter verwendet:

- 010000 Mord,
- 020010 Totschlag,
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge,
- Tatverdächtiger-Geschlecht männlich,
- Opfer-Geschlecht weiblich,
- Opfer-Tatverdächtiger Beziehung Partnerschaften (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften).

Auswertzeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2024.

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt, eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der Polizeilichen Kriminalstatistik in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Ergebnis:

Aus Tabelle 1 ist die Anzahl an Fällen von Tötungsdelikten mit weiblichen Opfern und männlichen Tatverdächtigen im Kontext von (ehemaligen) Partnerschaften für das Land Bremen zu entnehmen.

Bei den im Betrachtungszeitraum erfassten Tötungsdelikten handelt es sich um Fälle von versuchtem und vollendetem Mord (010000) sowie

von versuchtem und vollendetem Totschlag (020010). Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge (221000) sind in den PKS-Berichtsjahren 2014 bis 2024 nicht registriert worden.

Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik lässt sich nicht feststellen, ob in diesen Fällen die Psychologinnen und Psychologen des Stalking-KIT hinzugezogen wurden.

Tabelle 1: Anzahl der Fälle von Tötungsdelikten mit weiblichen Opfern und männlichen Tatverdächtigen im Kontext von (ehemaligen) Partnerschaften im Land Bremen (2014 bis 2024)

PKS-Berichtsjahr	Versuchtes Tötungsdelikt	Vollendetes Tötungsdelikt	Gesamt
2014	3	-	3
2015	4	-	4
2016	2	2	4
2017	5	1	6
2018	3	2	5
2019	3	1	4
2020	5	4	9
2021	2	1	3
2022	-	1	1
2023	1	2	3
2024	2	1	4

In Fällen von Femiziden war das Stalking-KIT nicht eingeschaltet.

2. Wie viele Strafanzeigen zu Stalking-Delikten verzeichneten die Polizeien in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte jeweils jährlich und getrennt für die Stadtgemeinden angeben.)

Für die Beantwortung wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Bremen zurückgegriffen. Es wurde folgender Straftatenschlüssel verwendet:

— 232400 Nachstellung.

Auswertezeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

Ergebnis:

Aus Tabelle 2 ist die Anzahl an Fällen von Nachstellung (Stalking) für die Städte Bremen und Bremerhaven zu entnehmen.

Für die Stadt Bremen zeigt sich im Verlauf der letzten fünf PKS-Berichtsjahre ein gleichmäßiges Fallaufkommen von Nachstellung, mit Ausnahme eines deutlichen Rückgangs im Jahr 2022 gegenüber dem

Vorjahr. In Bremerhaven sind die Fallzahlen von Nachstellung tendenziell steigend, wobei im Jahr 2023 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Tabelle 2: Anzahl der Fälle von Nachstellung in den Städten Bremen und Bremerhaven (2020 bis 2024)

PKS-Berichtsjahr	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven
2020	288	28
2021	273	30
2022	218	52
2023	282	44
2024	286	56

- a) Wie viele Akten wurden in den vergangenen fünf Jahren vom Stalking-KIT bearbeitet?

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden 497 Verfahren abgeschlossen. Da die Fallbearbeitung von Stalking-Delikten häufig länger andauert, kann die Zahl der insgesamt in diesem Zeitraum in Bearbeitung befindlichen Verfahren nicht exakt angegeben werden.

- b) Gibt es eine Warteliste für die Beratung im Stalking-KIT? Falls ja, wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für Betroffene und Beschuldigte?

Aktuell gibt es keine „Warteliste“. Die durchschnittliche Wartezeit bis zum persönlichen Erstkontakt mit den Betroffenen beträgt etwa zwei bis drei Wochen. Bei besonders gravierenden Vorfällen, psychischen Notlagen oder Hoch-Risiko-Fällen kann sehr kurzfristig ein erstes Kriseninterventionsgespräch angeboten werden.

- c) Welche spezifischen psychologischen, juristischen oder sozialen Maßnahmen werden durch das Stalking-KIT angeboten?

Das Stalking-KIT bietet Betroffenen wie Beschuldigten psychologische Beratung. Neben den vorliegenden kriminologischen Erkenntnissen werden Erkenntnisse zur Traumatisierung und Reviktimisierung genutzt, um lösungs- und ressourcenorientiert Betroffene zu unterstützen und zu stärken und Stalker:innen in ihrem Verhalten zu begrenzen. Wo indiziert, erfolgen Vermittlungen in ambulante oder auch stationäre psychotherapeutische Angebote.

- d) Wie sind die Aktenzuweisung und die Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden und dem Träger verwaltungstechnisch geregelt?

Für die Aktenzuweisung an den Träger gilt die Gemeinsame Richtlinie der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, des Senators für Inneres und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Lande Bremen.

(https://www.justiz.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOA%2BRichtlinie%2BStand%2B2022_12_20.pdf, Stand: 11. November 2025)

- e) Wie verteilt sich die Fallzuweisung an das Stalking-KIT auf Staatsanwaltschaft, Polizei und andere Zuweiser, und wie waren die Verfahrensausgänge der anhängigen Ermittlungsverfahren?

Für die letzten fünf Jahre stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Zuweisende/vermittelnde Stelle	Anzahl
Staatsanwaltschaft Bremen	356
Straf- und Jugendrichter:innen	4
Polizei	30
Betroffene/Selbstmelder:innen	97
Soziale Dienste der Justiz	5
Sonstige	5

Verfahrensausgang	Anzahl
Selbstmelder zur Vermeidung von Strafverfahren (nur bis 2023)	51
Einstellung nach JGG (StA und Gericht)	13
Einstellung Staatsanwaltschaft nach StPO	351
Einstellung Gericht nach StPO	7
Strafbefehl	18
Urteil	4
unbekannt, d.h. (noch) keine Rückmeldung	53

- f) In welchem Rahmen kann das Stalking-KIT noch vor Einschaltung eines Strafverfahrens tätig werden?

Das Stalking-KIT darf seit 2023 keine Fälle mehr aus den Zuwendungen der Senatorin für Justiz und Verfassung finanzieren, soweit kein anhängiges Ermittlungsverfahren vorliegt. Es gibt keine weiteren externen Mittel, um diese Fälle bearbeiten zu können, sodass das Stalking-KIT in diesen Fällen nicht tätig werden kann.

- g) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Betroffene nach einer Anzeigenerstattung die Hilfe eines Unterstützungsangebotes in Anspruch nehmen, und wie werden die Beteiligten über bestehende Angebote informiert?

Diese Daten werden nicht erfasst. Soweit die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte Fälle zuweisen, werden die Beteiligten durch das Stalking-KIT angeschrieben.

- h) Wie entwickelten sich Geschlechter- und Altersverteilung bei Beschuldigten und Geschädigten in den vergangenen fünf Jahren bei den anhängigen Ermittlungsverfahren, wie bei den im Stalking-KIT bearbeiteten Akten?

Beschuldigte:

Jahr	Männlich	Weiblich	Durchschnittsalter	Jugendliche/	Kinder
2020	81	20	38,2	-	-
2021	76	28	37,1	3	-
2022	85	19	39,0	4	-
2023	87	27	34,6	14	-
2024	78	16	35,7	1	-

Geschädigte:

Jahr	Männlich	Weiblich	Durchschnittsalter	Jugendliche	Kinder
2020	22	90	35,8	12	-
2021	30	77	35,6	6	-
2022	22	84	35,1	3	1
2023	27	83	35,2	15	-
2024	19	80	34,7	4	2

- i) Wie viele Gerichtsverfahren wurden in diesem Zeitraum durch die Einschaltung des Stalking-KIT vermieden?

Die unter e) aufgeführten Einstellungen der Staatsanwaltschaft sowie die Fälle von Beratung von Selbstmelder:innen zur Vermeidung von Strafverfahren zeigen, dass jedenfalls in den aufgeführten 402 Fällen ein gerichtliches Hauptsacheverfahren unter anderem durch die Beteiligung des Stalking-KIT vermieden wurde.

3. Welche Untersuchungen gibt es zur Inanspruchnahme und Effektivität des Angebotes in Bremerhaven, und welche Unterschiede sind zu Bremen erkennbar?

Bis 2023 war das Stalking-KIT auch für die Arbeit mit Stalking-Betroffenen in Bremerhaven zuständig. Akten aus Bremerhaven wurden jedoch nur in Einzelfällen zugewiesen. Das Stalking-KIT wurde 2025 in

einem akuten Fall aus Bremerhaven angefragt und um Unterstützung gebeten. Der Fall wurde auf Grundlage einer Einzelfallbescheidung bearbeitet. Im Übrigen ist für den Täter-Opfer-Ausgleich in Bremerhaven (soweit er durch staatliche Zuwendung finanziert wird) ein anderer Träger zuständig.

4. Wie viele Betroffene von Stalking haben in den letzten fünf Jahren Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz bei den Familiengerichten im Land Bremen beantragt? Wie viele Beschuldigte haben sich nicht an eine bewilligten Einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz gehalten?

Es kann aus den Fachverfahren der Justiz nicht statistisch ausgewertet werden, ob eine Gewaltschutzverfügung wegen Stalkings oder aus anderem Grund erlassen wurde. Nach dem Ergebnis einer Datenbankabfrage im Fachverfahren der Staatsanwaltschaft (web.sta) wurden zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 15. Oktober 2025 insgesamt 2 243 Ermittlungsverfahren wegen Vergehen gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz eingeleitet. In all diesen Fällen gab es zumindest den Anfangsverdacht für den Verstoß gegen eine Gewaltschutzverfügung. Ob die zugrundeliegende Gewaltschutzverfügung wegen Stalkings oder anderer Umstände erlassen wurde, ist wiederum nicht auswertbar.

5. Welche Gremien gibt es auf Landesebene zum Controlling und zur Fortschreibung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und Träger?

Die beteiligten senatorischen Behörden (der Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Justiz und Verfassung) sind untereinander und mit dem Träger im regelmäßigen Austausch. Die jeweiligen Zuwendungen und das dazugehörige Controlling, der jeweils genehmigten Zuwendungen obliegt der jeweiligen senatorischen Behörden.

- a) Anhand welcher konkreten Kriterien und Indikatoren wird der Erfolg eines abgeschlossenen Falles im Stalking-KIT gemessen (zum Beispiel Einstellung des Stalkings, Verhaltensänderung des Täters, verbessertes Sicherheitsempfinden des Opfers)?

Alle drei in der Frage aufgeführten Beispiele können als Erfolg gewertet werden. Das Ende der Nachstellungshandlungen ist hierbei das vorrangige präventive Erfolgsziel. Für die Senatorin für Justiz und Verfassung ist neben der Präventionsgesichtspunkten freilich auch der Wegfall des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein vorrangiges Ziel.

- b) Welche Erhebungen gibt es, ob sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Betroffenen durch die Intervention des Stalking-KIT nachweislich verbessert hat?

Hierzu gibt es keine direkte Studienlage. Im Land Bremen führt das Landeskriminalamt auf Grundlage des Bremischen Kriminalitätsstatistikgesetzes seit 2022 alle drei Jahre die sogenannte Sicherheitsbefragung durch, die in der Antwort zu Frage 12 genauer dargestellt wird.

- c) Welche Hürden und Barrieren identifiziert der Senat, die Betroffene von Stalking davon abhalten, eine Anzeige zu erstatten oder die Hilfe des Stalking-KIT in Anspruch zu nehmen?

Die Beweggründe, aus denen Betroffene von Stalking keine Anzeige erstatten oder vorhandene Unterstützungsangebote nicht in Anspruch nehmen, sind vielfältig und individuell unterschiedlich. Eine Datenbasis hierzu liegt nicht vor. Grundsätzlich können folgende, mögliche und dabei nicht abschließende Ursachen dargestellt werden:

Psychologische Gründe:

- Angst vor dem Täter/der Täterin: Durch die Erstattung einer Anzeige befürchten die geschädigten Personen, dass sich die Situation noch weiter verschlimmern könnte und dass die stalkende Person noch aggressiver vorgehen könnte.
- Scham und Schuldgefühle: Die geschädigten Personen schämen sich oft, weil sie glauben, sie hätten etwas falsch gemacht oder das Verhalten des Täters/der Täterin selbst provoziert.
- Selbstzweifel, bei denen sich die Betroffenen fragen, ob ihr Erleben übertrieben ist.
- Emotionale Bindung: besonders bei Stalking durch ehemalige Partnerschaftspersonen bestehen oft noch Abhängigkeiten, die die Erstattung einer Anzeige erschweren.

Soziale oder praktische Faktoren:

- Täter:innen sorgen häufig dafür, dass die geschädigte Person sich von Freund:innen und Familie zurückzieht und isoliert wird, sodass häufig Unterstützung und Ermutigung zur Anzeige aus dem sozialen Umfeld fehlt.

- Abhängigkeiten aufgrund von gemeinsamen Kindern, gemeinsame Wohnung oder Arbeitsplatz stellen oftmals eine Hürde für die Erstattung einer Anzeige dar.
- Besonders Frauen fürchten sich vor einer gesellschaftlichen Stigmatisierung, indem sie als hysterisch oder überempfindlich dargestellt werden.

Gesellschaftliche und institutionelle Gründe:

- Unkenntnis der rechtlichen Möglichkeiten: Viele wissen nicht, dass Stalking in Deutschland nach § 238 Strafgesetzbuch eine Straftat ist und entsprechende Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Gewaltschutzgesetz) in Anspruch genommen werden können.
- Stalking besteht oft aus vielen kleinen Handlungen (Nachrichten, zufällige Begegnungen, Online-Kontaktaufnahmen), die teils schwer zu belegen sind. Ohne eindeutige Beweise fühlen sich die geschädigten Personen oft machtlos.

Emotionale Erschöpfung

- Geschädigte von Stalking befinden sich in einem emotionalen Ausnahmezustand, der mit chronischer Angst, Schlaflosigkeit und Stress einhergehen kann.
- Ihnen fehlt schlichtweg häufig die Energie, die oft langwierigen Ermittlungen sowie die bürokratischen und gerichtlichen Prozesse durchzustehen.

6. Wie ist das Stalking-KIT in die Erfüllung der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen eingebunden (Artikel 18, Absatz 3 und 4)?

Artikel 18 Absätze 3 und 4 der Istanbul-Konvention konkretisieren grundlegende Standards für Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen und definieren, wie diese ausgestaltet sein sollen. Die Maßnahmen sollen insbesondere opferzentriert, ganzheitlich und unabhängig von einer Aussage oder Anzeige der geschädigten Person gestaltet sein. Der Träger des Stalking-KIT ist hingegen vornehmlich in der Präventions-/Täterarbeit nach Artikel 16 Istanbul-Konvention eingebunden. Die Schutz- und Unterstützungsangebote aus Artikel 18 der Istanbul-Konvention werden im Land Bremen durch eine Vielzahl anderer Angebote von staatlicher Seite und staatlich finanzierten freien Trägern erfüllt.

7. Wie viele Mitarbeiter sind im Stalking-KIT beschäftigt, mit welchem Stundenumfang, und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Es arbeiten im Stalking-KIT grundsätzlich zwei teilzeitbeschäftigte Psycholog:innen (Master of Science), derzeit mit einem Gesamtstundenvolumen von 31,5 Wochenstunden. Die Stundenzahl hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

8. Wie genau wurde das Stalking-KIT in den vergangenen fünf Jahren finanziert?

Der Träger des Stalking-KIT wurde in den vergangenen fünf Jahren ausschließlich durch staatliche Zuwendungen des Senators für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung und der für Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert. Im Jahr 2025 erhielt der Träger für die Maßnahme „Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Bremen“ insgesamt 314 695,94 Euro bewilligt. Diese Maßnahme umfasst auch das Stalking-KIT. Der Betrag setzt sich zusammen aus einer Förderung

- der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in Höhe von 135 885,52 Euro,
- des Senators für Inneres und Sport in Höhe von 17 072,00 Euro sowie
- der Senatorin für Justiz und Verfassung in Höhe von 161 738,42 Euro.

Seit 2023 werden das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs an Gerichten, das Täter-Opfer-Ausgleich-Angebot im Strafvollzug und das Stalking-KIT gemeinsam finanziert. Die Gesamtzuwendungssumme belief sich 2025 auf 314 695,94 Euro. Im Jahr 2020 beliefen sich die Fördersummen für den Täter-Opfer-Ausgleich an Gerichten auf 195 256,80 Euro. Der Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug wurde mit 9 175,00 Euro gefördert. Die Förderung des Stalking-KIT belief sich auf 34 650,60 Euro.

Nach den Fallzahlen des Trägers aus dem Jahr 2024 wurden mit den Zuwendungen zu etwa 30,0 Prozent Fälle aus dem Bereich Partnerschaftsgewalt beziehungsweise Stalking bearbeiten.

- a) Wie hoch ist der Anteil der Mittel aus der Umsetzung der Istanbul-Konvention?

Es wurden in der Vergangenheit keine Mittel aus der Umsetzung zur Istanbul-Konvention bei der Finanzierung des Trägers des Stalking-KIT verwendet.

b) Welche Mittel stehen für 2026/2027 zur Verfügung?

Vorbehaltlich letzter Abstimmungen zum finalen Haushalt ist der Senat derzeit optimistisch, dass das Angebot auch für die Jahre 2026/2027 in vergleichbarer Höhe gefördert werden kann, wie im Jahr 2025.

9. Wie bewerten die Stalking-Beschäftigten der Polizei und die Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft die Arbeit und Zusammenarbeit mit dem Stalking-KIT, und wo sieht der Senat die größten Herausforderungen und Verbesserungspotenziale in der täglichen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Stalking-KIT?

Die Zusammenarbeit zwischen Stalking-KIT und der Polizei Bremen wird als gut bewertet. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die gemeinsamen Netzwerktreffen. Die direkten Fallzuweisungen erfolgen durch die Staatsanwaltschaft Bremen. Es finden regelmäßige Besprechungen im Rahmen der Netzwerktreffen zwischen dem Stalking-KIT, der Staatsanwaltschaft Bremen, weiteren freien Trägern (Beratungsstellen), dem Amt für Soziale Dienste und der Polizei Bremen statt, bei denen die Arbeit der jeweiligen Netzwerkpartner vorgestellt werden. Informationsbroschüren des Stalking-KIT liegen der Polizei vor. Geschädigte Personen werden bei geeigneten Fällen frühzeitig in verständlicher Sprache durch die Polizei zu den Möglichkeiten des Stalking-KIT beraten.

Die Sonderdezernent:innen der Staatsanwaltschaft bewerten die Zusammenarbeit mit dem Stalking-KIT als gut und zielführend. In vielen Fällen kann durch die Durchführung der Maßnahmen des Stalking-KIT beim Täter-Opfer-Ausgleich die Erhebung der öffentlichen Klage vermieden werden. Regelhaft kann nur dann nicht von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen werden, wenn der Beschuldigte eine Mitarbeit verweigert. Die Zeitspanne der Fallbearbeitung hängt maßgeblich von dem Mitwirkungsverhalten der Verfahrensbeteiligten ab.

10. Welche anderen auf Stalking-Handlungen spezialisierten professionellen Beratungsangebote stehen Betroffenen von Nachstellungsdelikten im Land Bremen zur Verfügung?

- a) Welche spezifischen Unterstützungs- oder Interventionsangebote existieren für Beschuldigte von Stalking?
- b) Welche spezifischen Konzepte oder angepassten Vorgehensweisen des Stalking-KIT gibt es für besonders vulnerable Opfergruppen (zum Beispiel Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, queere Personen) oder für Täter mit besonderen psychischen Problemlagen?

- c) Wo werden aktuell Fälle bearbeitet, bei denen kein Strafverfahren vorliegt?

Der Senat nimmt zu diesen Fragen gesammelt Stellung.

Im Präventionszentrum der Polizei Bremen stehen Betroffenen von potenziellen Nachstellungsdelikten bereits vor einer Verfahrenseinleitung niedrigschwellige Beratungsangebote zur Verfügung. Den Betroffenen werden im Rahmen der Beratung Handlungsoptionen und Unterstützungsangebote aufgezeigt, um einen sicheren Umgang mit der Situation zu ermöglichen. Neben präventiven Empfehlungen werden auch auf Möglichkeiten von Strafanzeigen-erstattungen und damit verbundenen weiterführenden Betreuungen und Beratungen durch die Stalking-Beauftragten der Polizei Bremen hingewiesen. Im weiteren Verfahren bietet die „Zentralstelle Opferschutz“ entsprechende Opferschutzberatungen und fungiert als Wegweiser im Opferhilfesystem. So wird auf Anlaufstellen wie „Stalking-KIT“ oder „Neue Wege“ verwiesen. Neben der Ausgabe von entsprechenden Informationsmaterialien werden auf Wunsch auch die ersten Kontakte zu den entsprechenden Anlaufstellen hergestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven können sich Kinder und Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte an das Mädchen- und an das Jungentelefon wenden. Hierbei handelt es sich um Beratungsstellen für junge Menschen, die sich in einer akuten Krisensituation befinden und/oder psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Des Weiteren können sich Betroffene an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven wenden. Die Beratungsstelle unterstützt und begleitet bei Schwierigkeiten des Miteinanderlebens in der Familie, in der Pflegefamilie, unter Gleichaltrigen, mit dem Freund/der Freundin und bei der Bewältigung von Krisensituationen.

In der Stadtgemeinde Bremen können sich junge Menschen an das Kinderschutzzentrum des Kinderschutzbüros wenden. Mädchen und junge Frauen können außerdem die Beratung des Mädchenhauses, männliche Jugendliche die des Bremer JungenBüros in Anspruch nehmen.

Des Weiteren können sich Betroffene an den Allgemeinen Sozialdienst für Junge Menschen – Jugendamt sowie das die Erziehungsberatungsstellen wenden.

In beiden Stadtgemeinden können Betroffene bei dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen (körperlich und/oder psychisch) durch eine Gewalttat staatliche Entschädigungsleistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht beantragen. Mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts zum Jahr 2024 wurde der berechnete

Personenkreis auch auf Betroffene besonders schwerer Fälle von Nachstellung erweitert. Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) berät hier zu möglichen Ansprüchen und begleitet berechnigte Personen im Rahmen des Fallmanagements durch das gesamte Verfahren.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Zunahme von Stalking-Delikten im Internet (zum Beispiel Aufenthaltsbestimmung durch Air-Tags, Nachstellung auf Social Media et cetera) im Land Bremen vor, und welche besonderen Maßnahmen werden ergriffen, um Betroffene von und vor Cyberstalking zu schützen?

Der § 238 Strafgesetzbuch (Nachstellung) wurde mit dem Gesetz zur effektiveren Bekämpfung von Nachstellungen und besserer Erfassung des Cyberstalkings vom 10. August 2021 angepasst. Mit dieser Anpassung hat der Gesetzgeber auch auf Entwicklungen im Bereich des sogenannten Cyberstalkings reagiert und den Opferschutz verbessert. Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen sich sogenannte Cyberstalking-Delikte nicht auswerten, da eine entsprechende Phänomenerfassung nicht möglich ist. Aussagen über Entwicklungen in diesem Phänomenbereich können auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik dementsprechend nicht getroffen werden. Der Polizei Bremen sind jedoch Fälle bekannt, die als Cyberstalking interpretierbar sind. So sind exemplarisch mehrere Fälle bekannt, in denen ehemalige Partner den Geschädigten beharrlich und über einen längeren Zeitraum E-Mails, Nachrichten über Social Media, Messenger-Dienste et cetera schicken, obwohl diese keinen Kontakt möchten.

Der Bereich des Cybercrime gewinnt in der Präventionsarbeit immer mehr an Bedeutung und befindet sich insbesondere für die Zielgruppe junger Menschen in der Aufbauphase. In der breiten Themenpalette findet sich unter anderem der Bereich des Cyberstalkings wieder. Zudem gibt es bundesweit Hinweise zum Schutz vor Cyberstalking, unter anderem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Im Rahmen individueller Opferschutzberatungen durch das Präventionszentrum der Polizei Bremen wird im Einzelfall mit den Betroffenen darüber gesprochen und gegebenenfalls Aufklärungsarbeit geleistet. Es werden die allgemein gültigen Handlungsempfehlungen zu diesem Phänomen ausgesprochen und es wird im Bedarfsfall (bei konkretem Vorliegen eines Cyberstalking-Falls) auf explizit geschulte Beratung-/Betreuungsinstitutionen verwiesen und Kontakt hergestellt.

12. Wie schätzt der Senat die Dunkelziffer von Stalking-Delikten insgesamt ein, und welcher Handlungsbedarf wird gesehen, um weiterhin einen angemessenen Umgang mit Stalking-Delikten im Land Bremen zu gewährleisten?

Die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik geben ausschließlich Auskunft über das sogenannte Hellfeld, also über Straftaten, die der Polizei beispielsweise durch Ermittlungen von Amts wegen oder durch Anzeigenerstattungen zur Kenntnis gelangt sind. Veränderungen in der Anzeige- oder Erfassungspraxis, polizeiliche Schwerpunktsetzungen oder Gesetzesänderungen können daher ebenfalls die Daten beeinflussen.

Das Dunkelfeld, also die bei den Sicherheitsbehörden nicht bekannten Straftaten, kann nur durch sogenannte Dunkelfeldstudien aufgehellt werden. Im Land Bremen führt das Landeskriminalamt auf Grundlage des Bremischen Kriminalitätsstatistikgesetzes seit 2022 alle drei Jahre die sogenannte Sicherheitsbefragung durch. Im Jahr 2022 wurden 28 800 Bürger:innen ab 16 Jahren in Privathaushalten im Land Bremen anonym zu ihrer Wohngegend (Zufriedenheit, soziale Kohäsion, Unordnung), ihren Einstellungen und Meinungen zu der Polizei Bremen/Bremerhaven, ihrem Sicherheitsgefühl und ihren Erlebnissen als Opfer von Straftaten im Jahr 2021 befragt. Mit einer bereinigten Ausschöpfungsquote von 48,3 Prozent beziehungsweise 13 916 auswertbaren Fragebögen konnten auf einer sehr guten Datenbasis Auswertungen vorgenommen werden, die nach den Merkmalen Stadt, Geschlecht und Alter repräsentativ für das Land Bremen sind (vergleiche Ergebnisbericht zur Sicherheitsbefragung 2022, abrufbar auf der Seite des Senators für Inneres und Sport). Die Ergebnisse der Befragung 2025 werden im zweiten Quartal 2026 vorliegen. Im Rahmen der Frage nach dem Erleben verschiedener Straftaten im Jahr 2021 konnten die Befragten unter anderem angeben, ob sie von Nachstellung (Stalking) betroffen waren und ob sie dies zur Anzeige gebracht haben. Insgesamt gaben 1,9 Prozent der Befragten an, im Jahr 2021 Opfer von Stalking geworden zu sein. Dabei waren weibliche Befragte mit 2,5 Prozent häufiger betroffen als Befragte, die ihr Geschlecht auf dem Fragebogen als männlich angegeben hatten (1,3 Prozent). Bezogen auf das Alter zeigte sich, dass Befragte der Altersgruppen 16 bis 20 sowie 21 bis 34 Jahre mit 3,6 Prozent beziehungsweise 3,7 Prozent am häufigsten Opfer von Stalking wurden. Mit steigendem Alter nahm die Viktimisierungsrate ab.

Von den erlebten Nachstellungsdelikten wurden 11,8 Prozent angezeigt. Somit liegt die mittlere Anzeigequote für Stalking deutlich unter der gesamten mittleren Anzeigequote aller Straftaten von 30,2 Prozent. Die Dunkelziffer ist entsprechend hoch anzunehmen.

13. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Stalking-KIT in den vergangenen zwanzig Jahren, und welche strategischen Weiterentwicklungen sind für das KIT geplant, um auf zukünftige gesellschaftliche und technologische Entwicklungen im Bereich Stalking adäquat reagieren zu können?

Die Arbeit des Stalking-KIT in den vergangenen Jahren wird durch den Senat positiv bewertet. Für die Zukunft wird die Möglichkeit geprüft werden, inwieweit Trägern im Land Bremen zunehmend mehr Fortbildungsveranstaltungen zum Themenkreis „Cyber-Crime“ angeboten werden können, um sich auf einen gemeinsamen Kenntnisstand zu bringen und Erfahrungen aus dem Bereich auszutauschen. Dies betrifft nicht nur den Bereich Stalking, sondern auch die anderen Beratungsstellen.